

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam

-Der Vorstandsvorsteher-

Bekanntmachung

3. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 21.11.2001

Aufgrund der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 684) in der jeweils gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 01.12.2010 folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulation beschlossen:

I. Änderungen

1. Mengenpreis

Satz 2 wird wie folgt geändert:

Der Mengenpreis beträgt pro m³ Wasser:

Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 7 % USt.)
1,25 €	1,34 €

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Anklam, 13.12.2010

Berndt
Verbandsvorsteher